Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**243/034/2026**

HH-Antrag 118/2026 des Jugendparlaments über OBM: Einstellung von 30.000 Euro in den Haushalt 2027 für die Bereitstellung von kostenlosen Periodenprodukten an Schulen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.11.2026	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

GSt, Amt 20 z.K.

I. Antrag

Var. A:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen. Eine Ausweitung der Bereitstellung von kostenlosen Periodenprodukten unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation erfolgt nicht.
2. Der Antrag Nr. 118/2026 ist damit bearbeitet.

Var. B:

1. Die beantragten Mittel in Höhe von 30.000 € für eine einmalige Erstausstattung (Spender, Montage, Erstbefüllung, Beschilderung, Infomaterial) aller weiterführenden Schulen in Erlangen mit kostenlosen Periodenprodukten werden in den Haushalt 2027 eingestellt. Die weitere Befüllung wird zusammen mit den jeweiligen SMVs organisiert. Für die dauerhaft benötigten Periodenprodukte werden Sponsoren akquiriert.
2. Der Antrag Nr. 118/2026 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Das Jugendparlament stellte am 12.10.2026 über OBM den Antrag, 30.000 Euro für kostenlose Periodenprodukte an Schulen in den Haushalt 2027 einzustellen. Die Stadtverwaltung wird darin gebeten, alle weiterführenden Erlanger Schulen mit Menstruationsprodukten und entsprechenden Aufbewahrungsmöglichkeiten auszustatten und diese zu finanzieren.

Dem Antrag liegt der HFPA-Beschluss GSt/005/2023 vom 20.09.2023 zu Grunde, der neben der Weiterführung des Pilotprojekts an zwei Schulen (EPS, BS) sowie der Stadtbibliothek Erlangen auch die Ausweitung der Ausgabe kostenfreier Hygieneartikel auf alle weiterführenden Schulen in Erlangen vorsah. Die hierfür vorgesehenen 30.000 € wurden 2024 in das Budget des Amtes für Gebäudemanagement übertragen. Die für die Ausweitung der Bewirtschaftung erforderlichen Personalressourcen wurden nicht geschaffen.

Var. A:

Aufgrund dessen konnte eine Ausweitung des Angebotes auf weitere Objekte seit 2024 nicht erfolgen. Im Zuge des Pilotprojekts werden die Spender über die externe Reinigungsfirma befüllt. Zusätzlich sieht der Prozess vor, dass die Schulen die Beschaffung eigenständig organisieren und ihre Rechnungen über Amt 24 begleichen lassen können.

Es erfolgte insgesamt nur ein sehr geringer Abruf.

- Gesamtausgabe in 2024: 877,91 € für Bestellungen, Befüllen und Kostenerstattungen
- Gesamtausgabe in 2025: 1.104,24 € für Bestellungen und Befüllen an der Berufsschule und Bücherei, keine Kostenerstattungen anderer Schulen.
- Gesamtausgabe in 2026 (bis heute): 1.168,21 € für je eine Bestellung in der Bücherei und der Berufsschule und Auffüllen (keine weiteren Bestellungen und Kostenerstattungen an Schulen).

Die Finanzierung erfolgte im Budget des GME, in dem alle Positionen gegenseitig deckungsfähig sind.
Bei Betrachtung des Gesamtbudget gilt es nun zu berücksichtigen, dass infolge der laufenden Tarifverhandlungen im Reinigungsgewerbe eine deutliche Steigerung der Lohnkosten erwartet wird. Die entsprechende Nachmeldung zum Haushalt hierfür wurde jedoch mit der Maßgabe, die erwarteten Kostensteigerungen im Budget mittels Reduktion der Reinigungsstandards aufzufangen, nicht berücksichtigt. Damit steht die Finanzierung des Auffüllens der Spender in Frage.

Gleichzeitig handelt es sich bei geforderter enger Auslegung des Art. 69 GO um eine freiwillige Leistung. Auch wenn Mittel eingestellt werden, kann die Verwaltung diese während der vorläufigen Haushaltsführung nicht für eine Ausweitung eines freiwilligen Angebots nutzen.

Aufgrund der nicht geschaffenen Personalressource, dem bislang geringen Abruf und den Restriktionen des Art. 69 GO wird die Einstellung der Mittel in das Budget Amt 24 seitens des zuständigen Fachamtes zur Ausweitung des freiwilligen Angebotes nicht empfohlen.

Var. B:

Auf Anregung von OBM/GST wurde in der Beschlussvorlage als Antragstext Variante B mit folgender Begründung eingefügt:

Fehlende Menstruationsprodukte an Schulen sind eine geschlechtsspezifische Benachteiligung, die das Recht auf Bildung berühren kann. Wer keine Produkte dabei hat oder sie sich nicht leisten kann, ist im Unterricht abgelenkt, fehlt im Zweifel oder bleibt dem Sportunterricht fern. Eine kostenfreie Bereitstellung entlastet einkommensschwache Familien gezielt. Solange nur einzelne Schulen versorgt werden, besteht jedoch eine Ungleichbehandlung zwischen den Schulstandorten.

Menstruationsprodukte gehören wie Toilettenpapier und Seife zur hygienischen Grundausstattung von Schultoiletten. Ihr Fehlen stellt eine geschlechtsspezifische Benachteiligung dar, die mit dem Auftrag aus Art. 3 Abs. 2 GG nicht vereinbar ist. Es handelt sich somit um eine notwendige und unaufschiebbare Aufgabe.

Die SMVs haben sich bereit erklärt, die Befüllung zu übernehmen, sobald Spender mit Erstausstattung vorhanden sind. Damit entfällt ein erhöhter Personal- und Reinigungsaufwand weitgehend. Für die weitere Befüllung mit Periodenprodukten können Sponsoren akquiriert werden.

Aus Gründen der Gleichberechtigung wird daher die Mittelbereitstellung für die notwendige Erstbefüllung empfohlen (s. Stellungnahme GST zur Vorlage 243-034-2026).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	0 € / 30.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt (Var. A)
☒ werden benötigt (30.000€) (Var. B)
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: - Antrag des Jugendparlaments an OBM vom 12.10.2026 (Einstellung von 30.000 Euro in den Haushalt 2027 für die Bereitstellung von kostenlosen Periodenprodukte an Schulen)
- Stellungnahme GST zur Vorlage 243-034-2026

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang